

**Verlagspreis:**  
Für Dresden vierteljährlich:  
2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich  
preussischen Postämtern  
vierteljährlich 3 Mark, außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Transportgebühren  
eingerechnet. Nummer: 10 Pf.  
**Verfahren:**  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage abends.  
Preis: No. 170.

# Dresdner Journal.



**Veränderungsgebühr:**  
Für den Raum einer ge-  
wöhnlichen Zeile kleiner Schrift  
30 Pf. Unter „Veränderung“  
die Seite 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Tabellen-  
entsprechender Maßstab.  
**Verleger:**  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Bräunerstr. 30.  
Berliner-Verlag: Nr. 1793.

**N 170.**

**Montag, den 26. Juli, abends.**

**1897.**

## Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate  
August und September werden zum Preise  
von 1 M. 70 Pf. angenommen für Dresden;  
bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr.  
Nr. 20), für auswärtig: bei den Postanstalten  
des betreffenden Orts zum Preise von 2 M.  
Königl. Expedition des Dresdner Journals.

## Amthlicher Teil.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.**  
Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: der  
Postamts-Beamte Wilhelm Herrmann am 1. Juli in  
Schwarzbach bei Postamt des 10. Juli 1897 an.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Ablehnung der preussischen Vereinnahmung

ist, wie unsere Leser zum Teil schon am Sonnabend erfahren  
haben, vom preussischen Abgeordnetenhaus beschlossen  
worden. Doch mit diesem Beschlusse, der nur mit der  
wichtigen Mehrheit von vier Stimmen gefasst worden  
ist, die hochwichtige Angelegenheit, um die es sich  
handelt hat, abgehandelt zu sein, das glauben die Herren  
von der „Rechten“ Mehrheit aber wohl selbst nicht.  
Der Zustand, daß der Staat machtlos sein soll  
einer Gesellschaft von Unfähigen gegenüber, die  
mit den wichtigsten Mitteln der Vererbung und  
Wohlfahrt der Nation gegen unsere staatlichen  
und gesellschaftlichen Verhältnisse kämpfen, ist einfach  
unhaltbar und eine Abänderung muß über kurz und  
lang ganz zweifellos geschaffen werden. Und die bessere  
Sicht, die jetzt bei einer Anzahl der für die Entscheidung  
der Frage maßgebenden Abgeordneten den Sieg über  
das Fraktionsinteresse nicht davontragen vermochte,  
wird sich bis dahin sicherlich derartig vermindern,  
daß die Entscheidung anders ausfallen wird. Doch ein  
großer Teil der preussischen Nationalliberalen, wenn  
eben nicht jene Fraktionsinteressen zu überwinden ge-  
wollen wären, schon am Sonnabend nicht reden frei-  
sinnigen und Ultramontanen, sondern dort, wo ihre  
richtiger Platz war, an der Seite der staats-  
erhaltenden konservativen Parteien, gestanden haben  
würde. darüber kann ein Zweifel ernstlich  
nicht bestehen. Der Geist der „Königlichen Zeitung“  
und der „Nationalzeitung“ hat diesmal in der  
Fraktion der preussischen Nationalliberalen den  
Sieg davongetragen. Freude wird der Fraktion aber  
aus diesem Beschlusse kaum erblühen. Weiter auf dem  
bisherigen Wege werden den gegenwärtigen Führern  
voraussichtlich nicht einmal die Fraktionsmitglieder, ge-  
schweige denn die Wählerschaft folgen. Denn den  
Kampf gegen Zunker und Agrarier im Bunde mit  
Ultramontanen und Freisinnigen, zu dem erst heute  
wieder die „Königliche Zeitung“ genau im Tone  
eines demokratischen Vorgesanges aufruft, wird die  
Wählerschaft einer staatsbehaltenden Partei, wie es

die nationalliberale sein muß und wird, nun  
und nimmermehr für die notwendige Aufgabe der  
Zeit halten. Der Kampf aller Gutgesinnten muß sich  
heute gegen ganz andere, unserm Staatsleben feindliche  
Kräfte richten. Gegen den Versuch, sie von der  
bisherigen richtigen Bahn abzudringen, wird sich die  
Mehrheit der nationalliberalen Fraktion, dessen sind  
wir sicher, auch mit aller Energie wehren, zumal die  
nichtpreussischen Parteiglieder es an der Geltend-  
machung ihrer diesbezüglichen richtigen Anschauungs-  
weise nicht fehlen lassen würden. —  
Im Anschlusse lassen wir den Bericht der Sonn-  
abendblätter folgen.

In der Generaldebatte über die Vorlage des Gesetzes  
über die Vereinnahmung der Reichs- und Provinzial-  
verwaltungen, welche in der Sitzung des Reichstages  
am 24. Juli abgehalten wurde, haben die National-  
liberalen die Vereinnahmung der Reichs- und Provinzial-  
verwaltungen als ein Verbrechen bezeichnet, welches  
die Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein  
Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches gefährdet.  
Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet. Die  
Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der Reichs-  
und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen bezeich-  
net, welches die Freiheit des Reiches gefährdet, und als  
ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

Die Nationalliberalen haben die Vereinnahmung der  
Reichs- und Provinzialverwaltungen als ein Verbrechen  
bezeichnet, welches die Freiheit des Reiches gefährdet,  
und als ein Verbrechen, welches die Freiheit des Reiches  
gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die Freiheit  
des Reiches gefährdet. Die Nationalliberalen haben die  
Vereinnahmung der Reichs- und Provinzialverwaltungen  
als ein Verbrechen bezeichnet, welches die Freiheit des  
Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen, welches die  
Freiheit des Reiches gefährdet, und als ein Verbrechen,  
welches die Freiheit des Reiches gefährdet.

## Kunst und Wissenschaft.

### Die antike Wasse.

Die beschriebenen Aufführungen altgriechischer  
Tragedien im alten Römertheater von Orange, welchen  
die Mitglieder der Comedie Française ihre Hilfe  
leihen werden, haben einen Parisier geleitet. Dr. Collet,  
Anschluß zu interessanten Studien über eine Frage des altgriechischen  
Theaters gegeben. Dr. Collet, Professor der Archäologie,  
hat sich eingehend mit der Anwendung der Wasse auf  
der antiken Bühne beschäftigt, und zwar unter dem  
Gesichtspunkte ihrer Wirkung auf die Stimme. Wie war es  
möglich, daß in den kolossalischen Amphitheatern der Alten,  
von denen einige bis zu 80000 Menschen faßten, die  
Stimme bis an die äußersten Grenzen einer betrogenen  
Zuhörerschaft dringen konnte? Nachdem Dr. Collet die  
entscheidende Literatur durchforscht und gefunden hatte,  
daß in derselben, soweit sie die himmlische Rolle der Wasse  
in Auge faßt, keine Einmütigkeit herrscht, erschien ihm  
als das beste Mittel, zu einer eigenen Meinung zu ge-  
langen, der praktische Versuch. Aber wie diesen anstellen?  
In den Pariser Museen fand keine Wasse. Da ent-  
schloß Dr. Collet in der Ausstellung für Theater und  
Musik, die vor nicht langer Zeit im Industrie- und  
Kunstausstellungsbau errichtet wurde, antike Wassen  
auszustellen, welche der Ingenieur Geille mit großer  
Kunstfertigkeit hergestellt hatte. Mit diesen beschloß  
der Professor seine Versuche vorzunehmen, die er in  
folgender Weise durchführte. Drei Zuhörer saßen sich  
in dem amphitheatralischen Saale auf, der eine in der  
Mitte, der zweite und der dritte links und rechts auf einem  
von der Scene möglichst entfernten Punkte, zuerst auf den  
untersten Stufen, dann in halber Höhe und zuletzt auf  
den obersten Reihen. Im Laufe der Versuche tauschten sie  
mehrmals die Plätze, um die Resultate zu vergleichen.

Auf der Bühne wiederholten nach einander verschiedene  
Riesler, Männer und Frauen, Hälse und Capotone ein  
und dasselbe Stück in Versen oder Sätzen in der  
Weise des antiken Chors, bald mit bald ohne Wasse.  
Die Wirkung zeigte sich gleich bei den ersten Versuchen.  
Der Gegenstand trat besonders dann zu Tage, wenn der  
Riesler mitten im Vortrag plötzlich die Wasse abnahm  
und seinen Monolog ohne sie fortsetzte. Dr. Collet ge-  
langte zu folgenden Ergebnissen: Mit der Wasse verlor die  
Stimme weiter und gewinnt an Stärke und Deutlichkeit,  
der Ton wird dabei weder nasal noch dunkel. Der Schau-  
spieler hat das Gefühl, daß seine Stimme weiter trägt als  
sonst, denn er hat den bekannten Eindruck, daß sie nicht  
in seinem Runde tönt, sondern vor ihm. Dr. Collet fragt  
sich, um wieviel besser seine Versuche ausgefallen wären,  
wenn er sie unter dem reinen und ruhigen Himmel Italiens  
oder Griechenlands hätte machen können, und schließt seine  
Beobachtungen mit den Worten: „Meine Experimente sind  
nur eine Vorarbeit für Philologen, welche Geschmack an  
dieser Art von Untersuchungen finden. Es unangenehm, sie  
auch sein mögen, so liefern sie nichtshoherwertigen den  
Vortrag, daß die Theatermaske die Stimme schon und so-  
wohl für den Schauspieler als für den Zuhörer von  
Nutzen ist. Das war es, was mich als Sprachwissenschaftler  
interessierte.“

Die Versuche des Dr. Collet bezogen den bekannten  
Dr. Cabanis in der Frage der antiken Wasse die An-  
sichten verschiedener kompetenter Persönlichkeiten einzuholen,  
um sie demnach in der von ihm herausgegebenen  
„Chronique medicale“ niederzulegen. Dr. „Eclair“ teilt  
daher jetzt einige Antworten mit. Dr. Heusey berichtet,  
daß er zwei Masken hatte anfertigen lassen, welche bei  
einer Vorstellung der Großen Oper zur Verwendung kamen,  
in der man, um eine Geschichte des Theaters zu geben,  
unter anderem mehrere Szenen aus „Hamlet“ von  
Shakespeare mit den getreuen Redensarten und Declamationen  
des griechischen Theaters aufführte. „Meine tragische

Wasse“, schreibt Heusey, „welche den Tausch der „Reichen,  
langhaarigen Frau“ und von Lambert (vom Odeon-  
Theater) in der Rolle der Klodiamina getragen wurde,  
hatte einen gewissen Erfolg. Man war besonders über  
den Umfang und die Klangfülle erstaunt, welche die Wasse  
der Stimme des Schauspielers gab, wie auch über das  
unverantwortliche Leben und die Beförderung, die die Bewegungen  
in Verbindung mit dem Spiel der Lippen diesem harten  
Anstich verliehen.“ Maurice Crozier, Professor am Collège  
de France, wünscht, daß man die Versuche unter Verhält-  
nissen wiederholte, welche sich denen des alten  
Theaters mehr näherten, und weist auf die günstige Ge-  
legenheit in Orange hin. Jules Claretie, Leiter der  
Comedie Française, will von einem solchen Versuch,  
den er eine Sprechstunde nennt, nichts wissen.  
„Die Kunst der Pantomime“, sagt er, „die Pantomime, die  
Freiheit des Spiels, die Wissenschaft der Aussprache, die  
den Ruhm unseres Theaters bilden, würden sehr schnell  
vernichtet werden, wenn man die Schauspieler der Archäologie  
opfern.“ Schließlich äußert sich der bekannte Schauspieler  
Albert Lambert hinsichtlich über den Zweck der Wasse, als  
Sprechstunde zu dienen. „Hätte man“, fragt er, „wirklich  
nötig, in den griechischen und römischen Theatern die  
Stimme künstlich zu verstärken? Die wunderbare Kunst  
dieser Vornehme genügt. Als ich in Orange der Auf-  
führung der Oper „Wofen“ von Rossini beizuwohnte, hörte  
ich von meinem Platz aus den obersten Reihen des weiten  
Amphitheatrs aus deutlich das leise Klappern des Taktstabs beim  
Beginn der Musik und mitunter sogar, wenn eine plötz-  
liche Stille eintrat, das Klappern der Blätter beim Um-  
wenden der Partitur. Vor der Vorstellung hatte ich  
eigene Versuche im leeren Theater angestellt. Ich begab  
mich auf den von der Bühne entfernten Punkt und ließ  
meinen auf der Scene stehenden Sohn mit gewöhnlicher  
Stimme einige Verse sagen. Ich hörte so deutlich, als  
wenn er einen Meter vor mir stände, ebenso wie er mich  
verstand, wenn ich in ruhigem Konversationsstimm ohne

himmliche Anstrengung mit ihm sprach.“ Für Lambert  
ist die Wasse nur eine geniale Erfindung, um durch ein  
mächtiges Bild auf die Phantasie der Menge zu wirken.  
„Man schuf mittels derselben Erfindungen, deren Ein-  
druck einzig im Geiste der Zuhörer haften bleiben mußte.“

Über Marconis drahtlosen Telegraphen äußert  
sich Dr. Heinrich Schreiber in der „R. Fr. Pr.“ folgender-  
maßen: Das Bestreben, zum Telegraphieren statt des  
Drabtes den Luftstrom als Leitung zu benutzen, ist nicht  
neu und datiert bereits auf ein Jahrzehnt zurück. Der  
Engländer Breese hat zuerst dahingehende praktische Ver-  
suche unternommen, welche sich auf eine Strecke von  
mehreren Kilometern ausgedehnt haben und erfolgreich von  
hatten gegangene sind. Um beim Telegraphieren ohne  
Leitung durch den Luftstrom eine Verbindung herzu-  
zustellen, sind bereits einige Methoden bekannt. Die erste  
Methode gründet sich auf das Prinzip, daß ein elektrischer  
Leiter, in welchem Beschleunigung zufließt, in einem zweiten,  
räumlich getrennten Leiter einen elektrischen Strom hervorruft.  
Eine zweite Methode beruht auf elektrostativen Ursachen,  
indem nämlich ein metallischer Körper, welcher mit Elektrizität  
geladen wird, einen von ihm getrennten zweiten metallischen  
Körper eine elektrische Ladung erteilt. Eine dritte Art des Tele-  
graphierens ohne Draht geschieht unter Zuhilfenahme von  
Erdströmen, wobei die Erde, welche in der Regel bei der  
gewöhnlichen Telegraphie lediglich als Rückleitung benutzt  
wird, auch zur Einleitung zur Verwendung kommt. Mit  
diesen drei grundlegenden Methoden war es bereits ge-  
lungen, eine telegraphische Verbindung hauptsächlich für  
den Verkehr zwischen Inseln und dem Festlande,  
ferner zwischen Inseln und dem Continente dort, wo  
unterseeische Kabel nicht zur Verfügung standen oder  
defekt geworden waren, anzurichten. Die ersten dieser  
Versuche wurden zwischen der Insel Wight und der eng-  
lischen Südküste ausgeführt. In jüngster Zeit ist eine  
analoge und besonders sorgfältig ausgeführte Probe am